Fragebogen zum Datenschutz (Mehrfachnennungen sind möglich)

Teilnehmer Vor- und Zuname

Frage 1 Dürfen personenbezogene Daten von einem Interessenten, der noch kein Kunde ist, in einer Datenbank gespeichert werden? Ja, ich darf personenbezogene Daten von einem Interessenten für 3 Jahre speichern, danach müssen sie aber gelöscht werden (Recht auf Vergessenwerden) Nein, Interessentendaten sind keine Kundendaten und ich darf die personenbezogenen Daten des Interessenten nicht speichern (Datenerhebungsverbot) Ja, wenn der Interessent geschrieben hat, dass wir ihm einen Prospekt senden sollen Nein, nur wenn wir eine schriftliche Erlaubnis zur Datenspeicherung haben Ja, der Interessent hat mir eine E-Mail gesendet und deshalb habe ich die Erlaubnis. Frage 2 Darf ich eine Kunden-E-Mail-Adresse ohne Erlaubnis des Kunden speichern oder gibt es für die Speicherung der E-Mail-Adresse ein Erlaubnisvorbehalt? Ich muss immer einen Nachweis haben, dass der Kunde die Erlaubnis zur Speicherung gegeben hat Es kommt darauf an, ob der Kunde mir seine E-Mail-Adresse gegeben hat oder ob ich sie aus seiner Internetseite kopiert habe Frage 3 Ein Kunde hat schon seit 3 Jahren nichts mehr bei uns etwas gekauft. Dürfen wir dem Kunden eine Werbe-E-Mail mit Sonderangeboten senden? ja nein Frage 4 Wir sind als Firma sozial sehr stark engagiert und spenden jedes Jahr für diverse Einrichtungen. Wir bitten auch unsere Kunden, zu spenden und senden ein Mal im Jahr eine E-Mail mit der Bitte um Hilfe. Das ist laut Datenschutzgesetz ein Mal im Jahr erlaubt Zu sozialen Zwecken darf auch mehrmals im Jahr zu Spenden aufgerufen werden Das ist unlauterer Wettbewerb keines der Antworten ist richtig

	Frage 5 Ein Bewerber (m/w/d) hat eine Initiativbewerbung auf dem Postweg an uns gesendet. Darin enthalten ist aber nur eine Kurzbewerbung mit Angaben zu seiner /ihrer Person und keinerlei Zeugniskopien. Wie lange darf diese Bewerbung in unseren Akten gelagert werden?
	1 Monat, und danach muss ich die Bewerbung wieder dem Bewerber zurücksenden
님	6 Monate, wir müssen aber den Eingang der Bewerbung dem Bewerber schriftlich bestätigen
\sqcup	12 Monate, weil keine Zeugnisse (sensible Daten) mitgesendet wurden
Ш	12 Monate, weil die Löschfrist für Bewerberdaten nach der EU-DSGVO 12 Monate beträgt
	Maximal 24 Monate, weil wir die Bewerberdaten unter Verschluss halten und nur berechtigte Personen die Akten einsehen können
	Frage 6 Wie lange dürfen Kundendaten gespeichert werden?
П	6 Jahre, danach müssen die Daten laut EU-DSGVO aus der Datenbank gelöscht werden
\Box	Bis zu 8 Jahren, wenn geprüft wurde, ob die Daten noch aktuell sind
$\overline{\Box}$	10 Jahre, danach müssen die Daten laut EU-DSGVO aus der Datenbank gelöscht werden
	Nur so lange, wie der Kunde das möchte
	Mehr als 10 Jahre, wenn der Kunde laut Statistik zu unregelmäßigen Zeiten gekauft hat
	Kundendaten dürfen nicht länger als 4 Jahre ungeprüft auf Aktualität gespeichert werden
	Frage 7 Ein Mitarbeiter (m/w/d) hat gekündigt und möchte nach 3 Jahren eine Kopie seines Zeugnisses.
	Zeugnisse müssen laut DSGVO elektronisch bis zu 6 Jahre vorgehalten werden
	Wir haben alle Zeugnisse, die älter als 3 Jahre sind, gelöscht. Pech für den ehemaligen Mitarbeiter
	Der Beschäftigtendatenschutz sieht vor, dass Zeugnisse nur 1 Jahr elektonisch gespeichert werden dürfen
	Wir müssen Zeugnisse in Papierform 10 Jahre aufbewahren, weil die DSGVO dies vorschreibt
	Frage 8 Wie lange dürfen Lieferscheine in Papierform in einem Aktenordner aufbewahrt werden?
	1 Jahr, danach sind die Lieferscheine laut DSGVO zu vernichten. Elektronisch gespeicherte Lieferscheine dürfen hingegen 3 Jahre gespeichert werden
	3 Jahre, danach ist die Gewährleistung für die Ware abgelaufen
	Auf Lieferscheinen stehen keine personenbezogenen Daten und deshalb dürfen sie 10 Jahre aufbewahrt werden
	Lieferscheine müssen 10 Jahre aufbewahrt werden, das hat mit dem Datenschutz gar nichts zu tun

Frage 9 Ein Interessent möchte ein Angebot zu einem bestimmten Produkt per E-Mail erhalten.
Ich muss eine Lesebestätigung vom Interessenten erhalten haben, damit ich seine E-Mail-Adresse 1 Jahr speichern darf
Wir speichern die E-Mail-Adresse, damit wir auch später mehrere zusätzliche Angebote senden können
Wir dürfen E-Mail-Adressen nur speichern, wenn sie mit info@ oder einkauf@ oder ähnlichem beginnen,
jedoch nicht, wenn in der E-Mail-Adresse ein Name erkennbar ist, wie z.B. max.mueller@
keines der Antworten ist richtig
Frage 10 Eine Rechnung wird auf eine GmbH ausgestellt. Auf der Rechnung ist der Sachbearbeiter des Kunden inklusive seiner Telefon-Durchwahl notiert.
Die elektronische Rechnung muss laut DSGVO nach 6 Jahren gelöscht werden, weil personenbezogene Daten in der Rechnung stehen, für die Rechnung in Papierform gelten andere Regelungen
Für Personenbezogene Daten bestehen bei einer GmbH-Rechnung keine Regelung zum Datenschutz
Die Rechnung muss wegen des Geldwäschegesetzes bei Beträgen über 10.000 Euro 6 Jahre aufbewahrt werden, danach steht es uns frei, die Rechnung zu löschen oder bis zu 10 Jahren aufzubewahren
keines der Antworten ist richtig
Ich hatte ein ungutes Gefühl bei der Beantwortung der Fragen
Ich finde das Datenschutzgesetz für zu kompliziert
Keine der Fragen betreffen meinen Wirkungsbereich
Die Antworten sind mir leicht gefallen